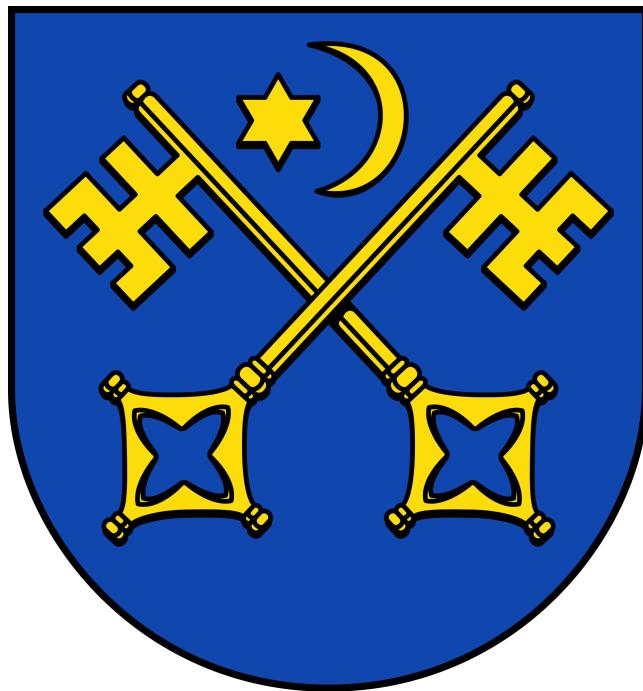


TSV Sankt Peter-Ording e.V.



**Leitfaden
für
ÜbungsleiterInnen**

Liebe neue ÜbungsleiterInnen,

wir freuen uns, euch als neue ÜL für den TSV St. Peter-Ording e.V. gewinnen zu können und heißen euch

HERZLICH WILLKOMMEN !

Der Verein möchten euch das Ankommen und Einleben in unserem Verein so angenehm wie möglich gestalten. Wie in jedem Verein, gibt es eine Vielzahl an Zuständigkeiten und Prozessen, die für Außenstehende nicht leicht zu verstehen sind.

So haben wir in dieser Mappe alle wichtigen Informationen, Ansprechpartner und Formulare zusammengestellt, die für euch hoffentlich hilfreich sind.

Es gibt viele engagierte Sportler und einen Vorstand, die immer ein offenes Ohr für eure Fragen hat, sprecht uns gerne an.

Viel Spaß bei der Lektüre der Mappe!

Mit sportlichem Gruß

Helena Nedbal

Vorsitzende

Ellen Lührig-Otto

Betreuung ÜbungsleiterInnen

Leitfaden für neue ÜbungsleiterInnen beim TSV SPO

INHALT

Allgemeine Informationen zum Verein

1. Aktuelle Übersicht der einzelnen Angebote
2. TSV Satzung
3. Muster Beitrittserklärung mit Datenschutzerklärung (aktiv/passiv) *
4. Eiderstedter Modell (gilt nicht für Erwachsene Mitglieder)

Wichtige Informationen für ÜL

5. Info und Anschreiben "erweitertes" Führungszeugnis für ÜL, die mit Minderjährigen zu tun haben
6. Erste-Hilfe Information und Informationen zu Lizenzen und Fortbildung(en) / Anschaffungen
7. Info zu vereinsinternen AnsprechpartnerInnen
8. Info zu Sportstätten und Schlüssel/Transponder
9. Info zum Verband
10. Versicherung - Info zu Unfällen im Sportbetrieb
- Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Abrechnung der ÜL**

11. ÜbungsleiterIn-Fragebogen
12. Ehrenkodex für ÜL
13. Muster und Kopiervorlage ÜL-Abrechnung
14. Muster und Kopiervorlage Teilnehmerliste
15. Muster und Kopiervorlage Kostenerstattungsbeleg

* Beitrittserklärung auch online unter www.tsv-spo.de Mitgliedschaft möglich!

** Muster und Kopiervorlagen sind unter www.tsv-spo.de Verwaltung zu finden

Angebote vom TSV St. Peter-Ording e. V.



Beiträge (Einzug vierteljährlich):	
Erwachsene	9 € monatlich
Kinder/Jugendliche	6 € monatlich
Familien	15 € monatlich
Eiderstedter Modell	1 € monatlich
Kurse Rehasport (ohne Verordnung)	17 € monatlich
Kurse Rehasport (mit Verordnung)	9 € monatlich

TSV Sankt Peter-Ording e. V.
Am Sportplatz 2, 25826 Sankt Peter-Ording
www.tsv-spo.de / info@tsv-spo.de

Indoor Cycling, Tischtennis, Prellball, Yoga

Geräteturnen, Basketball, Pilates, Badminton
Fussball, Kinderturnen, Boxen, Lauftrreff, Dart
Volleyball, Leichtathletik, Drums Alive, AROHA
REHASport Diabetes, Schach, Rückenfit, Step
Nordic Walking, Line Dance, Frauengymnastik
Fitness für Männer, Modernes Zirkeltraining
Inliner & Roller, Elternkindturnen, Herzsport
Wassergymnastik (Diabetes+Orthopädie)

Mehr Informationen auf unserer
Homepage: www.tsv-spo.de

Modernes Zirkeltraining Übungsleiterin: Sandra & Thomas Philipsen Tel.: 04863 102345 Turnhalle, Fasanenweg 5, SPO	Tag Uhrzeit Do. 19.00-20.00
LINE DANCE Übungsleiterin: Brigitta Barabas Tel.: 0170 2733753 Turnhalle, Fasanenweg 5, SPO	Tag Uhrzeit Fr. 17.30-19.00
Rückenfit Gymnastik Übungsleiterin: Anja Markowski Tel.: 0172 4169828 Utholm-Halle, Kirchenleye 7, SPO	Tag Uhrzeit Mo. 17.30-18.15 Mo. 18.30-19.15
Badminton Übungsleiterin: Andrea Davenport Tel.: 04863 5465 Utholm-Halle, Kirchenleye 7, SPO	Tag Uhrzeit Mo. 19.30-22.00
Leichtathletik -Wintertraining- Übungsleiter: Torsten Westphal Tel.: 01520 8454751 Utholm-Halle, Kirchenleye 7, SPO	Tag Uhrzeit DüDö 14.00-15.30 DüDö 17.30-19.30
DART Übungsleiter: Ronny Wittersheim Tel.: 01522 5674199 TSV Vereinsheim, Am Sportplatz 2, SPO	Tag Uhrzeit DüDö 19.00-21.00
AROHA Übungsleiterin: Sabine Rucht Tel.: 0162 8250432 Turnhalle, Fasanenweg 5, SPO	Tag Uhrzeit Mo. 18.00-19.00

**Lust dabei zu sein?
Egal, ob als TeilnehmerIn oder ÜbungsleiterIn,
meldet Euch – wir freuen uns!!**

Elternkindturnen/Kinderturnen/Inliner	
Übungsleiterin: Helena Nedbal	
Tel.: 0170 2728965	
Turnhalle, Fasanenweg 5, SPO	Tag Uhrzeit
Elternkindturnen 1-5 Jahre	Mo. 16.00-17.30
Kinderturnen 5-10 Jahre	Do. 16.00-17.30
Disco Inliner & Rollschuh ab 7 Jahre	Mo. 15.00-16.00
DRUMS ALIVE (Jugend/Erwachsene)	
Übungsleiterin: Iha Homann-Yıldırım	
Tel.: 0172 3294600	
Gymnastikraum, Fasanenweg 5, SPO	Tag Uhrzeit
Do. 16.30-17.30	
Fitness für Männer, Prellball	
Übungsleiter: Georg Panskus *	
Tel.: 04863 1391	
Turnhalle, Fasanenweg 5, SPO	Tag Uhrzeit
Mo. 19.00-21.00	
Rehabilitationssport	
Übungsleiterin: Rainer Wilde Tel.: 04863 2108	
und Rebekka Fortmann Tel.: 04863 950624	
DRK Reha Klinik (Sporthalle/Schwimmbad)	Tag Uhrzeit
Diabetes Wassergymnastik (R. Wilde)	Mo. 17.00-18.00
Orthopädie Wassergymnastik (R. Fortmann)	Di. 16.15-17.15
Herzsport Übungsgruppe (T. Wellbrock)	Di. 16.30-17.30
Gymnastikraum, Fasanenweg 5, SPO	Tag Uhrzeit
Herzsport Trainingsgruppe (T. Wellbrock)	Di. 17.30-18.30
REHASport Diabetes (R. Wilde)	Di. 17.00-18.00
Indoor Cycling	
Übungsleiterin: Iha Homann-Yıldırım	
Tel.: 0172 3294600	
Campushalle, Pestalozzistraße 83, SPO	Tag Uhrzeit
Erwachsene	Mi. 18.30-20.00
Erwachsene	Do. 18.00-19.30
Erwachsene	Mo. 09.00-10.30

Lauftreff	
Übungsleiterin: Evelyn Lappert Tel.: 04863 703408	
und Thomas Philippse Tel.: 0151 28266005	Tag Uhrzeit
Wendeplatz im Klaus-Groth-Weg 36, SPO	Mi. 17.30-18.30
Nordic Walking	
Übungsleiter: Rainer Wilde *	
Tel.: 04863 2108	
Wendeplatz im Klaus-Groth-Weg 36, SPO	Tag Uhrzeit
Nordic Walking -Sommer-	Mi. 17.00-18.00
Nordic Walking -Winter-	Mo. 15.00-16.00
Volleyball	
Übungsleiterin: Victoria Nedbal Tel.: 0162 15226685	
und Tim Schaefer Tel.: 0163 6311975	Tag Uhrzeit
Utholm-Halle, Kirchenleye 7, SPO	Do. 19.30-21.30
Schach	
Übungsleiterin: Vakant	
Schüler Café, Zum Karpfenteich, SPO	Tag Uhrzeit
Mi. 19.00-20.30	
Boxen	
Übungsleiter: Yaman Haidari	
Tel.: 01521 7126810	Tag Uhrzeit
Campushalle, Pestalozzistraße 83, SPO	Do. 19.30-21.00
YOGA / Step Workout	
Übungsleiterin: Anja Markowski	
Tel.: 0172 4169828	
Turnhalle, Fasanenweg 5, SPO	Tag Uhrzeit
YOGA	Di. 17.00-18.00
Step Workout	Di. 18.00-19.00
Basketball	
Übungsleiter: Tim Schaefer	
Tel.: 0163 6311975	
Campushalle, Pestalozzistraße 83, SPO	Tag Uhrzeit
Übungsleiter: Nikolaos Anagnostou	Mo. 19.00-21.00
Tel.: 0152 28043276	Tag Uhrzeit
Im Sommer nur nach Rücksprache	

Pilates	
Übungsleiter: Klaus-Peter Isenberg *	
Tel.: 0175 9681548	Tag Uhrzeit
Utholm-Halle, Kirchenleye 7, SPO	Do. 18.15-19.15
Nordic Walking	
Übungsleiter: Rainer Wilde *	
Tel.: 04863 2108	
Wendeplatz im Klaus-Groth-Weg 36, SPO	Tag Uhrzeit
Nordic Walking -Sommer-	Mi. 17.00-18.00
Nordic Walking -Winter-	Mo. 15.00-16.00
Volleyball	
Übungsleiterin: Victoria Nedbal Tel.: 0162 15226685	
und Tim Schaefer Tel.: 0163 6311975	Tag Uhrzeit
Utholm-Halle, Kirchenleye 7, SPO	Do. 19.30-21.30
Schach	
Übungsleiterin: Vakant	
Schüler Café, Zum Karpfenteich, SPO	Tag Uhrzeit
Mi. 19.00-20.30	
Boxen	
Übungsleiter: Yaman Haidari	
Tel.: 01521 7126810	Tag Uhrzeit
Campushalle, Pestalozzistraße 83, SPO	Do. 19.30-21.00
YOGA / Step Workout	
Übungsleiterin: Anja Markowski	
Tel.: 0172 4169828	
Turnhalle, Fasanenweg 5, SPO	Tag Uhrzeit
YOGA	Di. 17.00-18.00
Step Workout	Di. 18.00-19.00
Tischtennis	
Übungsleiterin: Nicolas Kaufmann	
Tel.: 0170 4325162	
Campushalle, Pestalozzistraße 83, SPO	Tag Uhrzeit
Übungsleiter: Nikolaos Anagnostou	Do. 19.30-21.00
Tel.: 0152 28043276	Tag Uhrzeit
Im Sommer nur nach Rücksprache	

Mehr Informationen auf unserer Homepage: www.tsv-spo.de

Lust dabei zu sein?
Egal, ob als TeilnehmerIn oder ÜbungsleiterIn, meldet Euch – wir freuen uns!!

Stand: 04/2025

Mehr Informationen auf unserer Homepage: www.tsv-spo.de

Satzung des TSV St. Peter-Ording e.V.

§ 1 - Name, Sitz, Gründungstag und Zweck

Der „Turn- und Sportverein St. Peter-Ording“ hat seinen Sitz in der Gemeinde St. Peter-Ording und wurde unter diesem Namen am 15.11.1952 gegründet. Er ist im gerichtlichen Vereinsregister eingetragen. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein bezweckt die Erziehung seiner Mitglieder durch die planmäßige Pflege des Turnens und anderer anerkannter Sportarten zu körperlicher und sittlicher Erziehung, ohne konfessionelle und ohne parteipolitische Bindungen.

§ 2 - Verwendung der Beiträge und anderer Einnahmen

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 - Vermögensverwendung bei Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Sankt Peter-Ording, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 - Mitgliedschaft

Mitglied kann jede unbescholtene Person ohne Ansehen des Standes und der Herkunft werden. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:

- ordentliche Mitglieder, die am 01.01. des lfd. Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Jugendliche, die am 01.01. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Kinder unter 14 Jahren,
- fördernden Mitgliedern,
- Ehrenmitgliedern.

Stimmrecht haben nur die Mitglieder zu a), d) und e).

Die Aufnahme wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand entscheidet.

§ 5 - Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch freiwilligen Austritt,
- durch Ausschluss,
- durch Tod und
- durch die Auflösung des Vereins.

Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Das austretende Mitglied ist bis zum Schluss des laufenden Quartals zur Zahlung des Beitrages verpflichtet, verliert aber mit Eingang seiner Austrittserklärung beim Vorstand alle Mitgliedsrechte.

Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt bei Nichtzahlung der Beiträge nach vorausgegangener dreimaliger Mahnung durch Beschluss des Vorstandes.

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei vorsätzlichen und beharrlichen Zuwiderhandeln gegen die Zwecke des Vereines, sowie bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, können durch Beschluss des Vorstandes Mitglieder ausgeschlossen werden. Gegen die Ausschließung ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

§ 6 - Beiträge

Über die Höhe und die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge beschließt die Jahreshauptversammlung der Mitglieder. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf die geleisteten Beiträge.

§ 7 - Versicherung

Die Mitglieder sind durch die kooperative Mitgliedschaft beim Landessportverband Schleswig-Holstein gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

§ 8 - Vermögen

Für sämtliche Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen, welches aus den Geldbeständen und sämtlichen Inventar besteht. Überschüsse aus allen Veranstaltungen gehören dem Vereinsvermögen.

§ 9 - Vorstand

Der geschäftsführende und vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart.

Zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten den Verein gemeinsam.

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem stellvertretenden Schriftführer, dem stellvertretenden Kassenwart und fünf Beisitzern (Jugendwart, Sportwart, Turnwart, ersten und zweiten Beisitzer).

§ 10 - Vorstandswahlen

In den Jahren mit ungerader Zahl werden auf 2 (zwei) Jahre gewählt:
Vorsitzender, stellvertretender Kassenwart, Schriftführer
Beisitzer, Jugendwart und Turnwart.

In den Jahren mit gerader Zahl werden auf 2 (zwei) Jahre gewählt:
2. Vorsitzender, Kassenwart, stellvertretender Schriftführer, 1. Beisitzer und Sportwart.

Für ein während der Amtszeit ausscheidendes Vorstandsmitglied hat eine Neuwahl in der darauf folgenden Mitgliederversammlung stattzufinden. Eine Abwahl ist durch Beschluss mit 2/3 Mehrheit der übrigen Vorstandsmitglieder zulässig.

§ 11 - Befugnisse des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen die Geschäftsleitung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen des Vorstandes und er beruft den Vorstand ein, so oft die Lage der Geschäfte dies erfordert oder sobald mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies beantragen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Dem Schriftführer obliegt die Ausfertigung der zur Erledigung der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung erforderlichen Schriftstücke sowie der Führung der Mitgliederversammlung erforderlichen Schriftstücke sowie die Führung der Versammlungsprotokolle. Auch hat er beim übrigen Schriftverkehr den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu unterstützen. Der Kassenwart verwaltet die Kasse des Vereins bei gleichzeitiger Führung der Bücher über alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Er hat der Jahreshauptversammlung einen mit Belegen versehenen Rechnungsbericht zu erstatten. Zahlungen für Vereinszwecke, die 500,00 EUR übersteigen, kann er nur auf Anordnung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters leisten.

§ 12 - Jahreshauptversammlung

In den ersten 3 (drei) Monaten eines jeden Geschäftsjahres findet die ordentliche Jahreshauptversammlung statt. Der Termin derselben muss mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben werden. Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen 2 Tage vor der Versammlung in den Händen des Vorstandes sein.

Zur Beratung und Beschlussfassung dieser Versammlung gehören:

- der Jahresbericht des Vorsitzenden
- der Rechnungsbericht des Kassenwartes,
- die Berichte der Fachwarte
- Satzungsänderungen,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Neuwahl des Vorstandes und
- Anträge

Den Vorsitz in der Jahreshauptversammlung führt der Vorsitzende des Vorstandes oder sein Stellvertreter. Satzungsänderungen können auf einer Jahreshauptversammlung beschlossen werden, wozu eine Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich ist.

§ 13 - Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit nicht anzweifelt. Der Vorstand stellt die Tagesordnung für diese Versammlung auf.

Die Abstimmung erfolgt offen, wenn nicht die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die Durchführung einer geheimen Abstimmung eintritt. Dasselbe gilt auch für die Jahreshauptversammlung. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abzuhalten. Ihre Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Dieser stellt zu allen Mitgliederversammlungen die Tagesordnung auf.

§ 14 - Protokoll

Über die Jahreshauptversammlung und alle sonstigen Mitgliederversammlungen ist eine vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder von einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

§ 15 - Vereinszugehörigkeit

Der Verein gehört dem zuständigen Landessportverband an. Der Austritt aus diesem Verband kann nur mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder auf einer Jahreshauptversammlung oder Mitgliederversammlung beschlossen werden. Über die Zugehörigkeit zu sportlichen Fachverbänden entscheidet der Vorstand.

§ 16 - Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 17 - Auflösung des Vereins

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung – mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden Mitglieder – beschlossen werden. Für die Beschlussfassung ist die Einwilligung des Finanzamtes einzuholen.

----- Stand vom 04.03.2016

Turn- und Sportverein Sankt Peter-Ording e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als aktives Mitglied des Turn- und Sportverein St. Peter-Ording für folgenden Bereich:

entweder: **Sportart** : _____

Der mtl. Beitrag beträgt für Jugendliche 6 €, für Erwachsene 9 €, für Familien 15 €, Eiderstedter Modell 1 €

oder: **Rehasport**:

- (bitte ankreuzen) Allg. Rehasport/Diabetes
 Wassergymnastik/Orthopädie
 Herzsport

Der monatliche Beitrag beträgt 17,00 €

Eintrittsdatum : _____

Name, Vorname : _____

Geburtsdatum : _____ Beruf : _____

Anschrift : _____

Telefon : _____ Mobil: _____

E-Mail : _____

Unterschrift des Beitretenen bzw. Erziehungsberechtigten:

Ich bin Mitglied in einem Turnverein ja / nein . Wenn ja, welchem :

Ich übe dort aktiv folgende Sportart(en) aus:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den TSV St.Peter-Ording e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit (vierteljährlich im Voraus) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02 ZZZ0 0000 0180 72

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV SPO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____
(Kontoinhaber)

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE__ - - - - - BIC: - - - - -

Ort _____, Datum _____, Unterschrift _____
Bitte die Rückseite ausfüllen und das anliegende Infoblatt zur Mitgliedschaft beachten.

Stand: 03.2024

Turn- und Sportverein Sankt Peter-Ording e.V.

Einwilligung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der TSV St. Peter-Ording e.V. ist erfreut und stolz auf die gezeigten Leistungen, die erreichten Erfolge und die Teilnahme seiner Mitglieder an internen und externen Veranstaltungen und möchte diese Ereignisse gerne über die eigenen Medien und die Presse veröffentlichen. Dafür bitten wir um Ihre Einwilligung.

Einwilligung in die Datennutzung zur Veröffentlichung

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von mir gemachten Fotos mit Namensnennung z.B. im Zusammenhang mit sportlichen Ergebnissen in den vom Verein verwendeten Medien und in der öffentlichen Presse zu.

Ja

Nein

St. Peter-Ording, den _____

Unterschrift des Mitglieds
(ab 18 Jahren)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei unter 18 Jahren)

Stand: 03.2024

Turn- und Sportverein Sankt Peter-Ording e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als passives Mitglied des Turn- und Sportverein St. Peter-Ording

Eintrittsdatum : _____

Name, Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Beruf : _____

Anschrift : _____

Telefon : _____ Mobil: _____

Telefax : _____

E-Mail : _____

Unterschrift des Beitretenen : _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten : _____

Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 18,00 Euro pro Jahr

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den TSV St.Peter-Ording widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit (vierteljährlich im Voraus) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02ZZZ00000018072

Ich ermächtige den TSV St.Peter-Ording Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV St.Peter-Ording auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____
(Kontoinhaber)

Kreditinstitut: _____

IBAN DE _____ / _____ / _____ / _____ / _____

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift

Bitte auch die Rückseite beachten.

Stand: 09/2018

Turn- und Sportverein Sankt Peter-Ording e.V.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung hat der Verein der Person, deren Daten er verarbeitet, die nachfolgend aufgeführten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt der TSV St. Peter-Ording hiermit nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seiner Vertreter

Turn- und Sportverein St. Peter-Ording e.V., 25826 St. Peter-Ording, Deichstr. 29, Email: info@tsv-spo.de, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB: Herr Matthias Kiepke, Herr Torsten Westphal, Frau Birgit Stecher-Schulz, Herr Gonne Witt.

2. Wozu personenbezogene Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet wie z.B. den Beitragseinzug, die Organisation des Sportbetriebs, zur Teilnahme an Wettkämpfen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung in vereinseigenen Printmedien, auf der Homepage des Vereins sowie auf den Seiten der Fachverbände veröffentlicht. Ebenso werden sie in diesem Zusammenhang an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Die Verarbeitung erfolgt auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an den Sportangeboten. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins. Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zweck des Beitragseinzugs an Die Nord-Ostsee-Sparkasse weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung der Daten wird die Verarbeitung eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um den Vornamen, Nachnamen, Zugehörigkeit zum Verein, zu Sparten oder Mannschaften, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse wie z. B. Lizenzgewinne, Ehrungen und Funktionen. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien wie z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdataen werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Den Mitgliedern stehen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben. Darüber hinaus können Daten für den Spielbetrieb, die Pflege der Internetseite oder für Berichterstattungen zu einem späteren Zeitpunkt von den verantwortlichen Personen des Vereins erhoben werden.

Stand: 09/2018

Vereinbarung

zwischen den Vereinen:

TSV St.Peter-Ording, TuS Tating, TSV Tetenbüll, Gardinger TSV, TSV Witzwort, TSV Oldenswort

zum Eiderstedter 1 € Modell

Die bestehende Vereinbarung der „ gegenseitigen Anerkennung der Mitgliedschaft“ vom 19.07.2001 wird zum 31.12.2011 gekündigt.

Nachstehend wird folgende neue Vereinbarung getroffen:

Ein Vereinsmitglied kann außerhalb seines Stammvereines alle Sportarten, die der eigene Verein nicht anbietet, in einem der o.g. Vereine in Anspruch nehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gilt nur für Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende bis Ende der Schul- bzw. Ausbildungszeit, maximal bis zum 21. Lebensjahr.
- Muss aktiv in seinem Stammverein Sport treiben.
- Eine Anmeldung in dem anderen Verein ist, auch aus versicherungstechnischen Gründen, erforderlich, da dem neuen Verein Kosten entstehen wird ein zusätzlicher Mitgliedsbeitrag von 1,00 € pro Monat fällig. Dieser Mitgliedsbeitrag wird vom „neuen“ Verein in Rechnung gestellt.

Hinweis: Der „neue“ Verein muss auch dieses Mitglied dem LSV (Jahresmeldung) melden.

Diese Vereinbarung gilt ab dem 1.1.2012 zunächst für 1 Jahr und verlängert sich automatisch, wenn nicht ein Verein 3 Monate vor Jahresende dieser Vereinbarung widerspricht.

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses und Gebührenbefreiung

Um das erweiterte Führungszeugnis zu beantragen, wird die schriftliche Bescheinigung eines Vereins/Verbandes benötigt, die bei der entsprechenden Meldebehörde vorzulegen ist. Wird das Führungszeugnis zur Vorlage einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt, so ist es gebührenfrei (§10 JVKG).

Informationen für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für Minderjährige

- Personen ab 14 Jahre können ein erweitertes Führungszeugnis beantragen. Dafür ist kein Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten nötig.
- Die Einwilligung zur Einsichtnahme (Datenschutz) darf aber erst ab 16 Jahren von Jugendlichen selbst gegeben werden. Das bedeutet, dass die Eltern/Sorgeberechtigten einwilligen müssen, wenn der freie Träger in das erweiterte Führungszeugnis einer 14- oder 15-jährigen Person Einsicht nehmen möchte.
- Erweiterte Führungszeugnisse können online beim jeweiligen Amt nur mit der freigeschalteten elektronischen Funktion des Personalausweises (elektronischer Identitätsnachweis) beantragt werden. Diese Funktion ist bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren automatisch abgeschaltet. Alternativ kann das erweiterte Führungszeugnis vor Ort bei der Meldebehörde beantragt werden.

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Verein der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____
geboren am _____
in _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand des TSV St. Peter-Ording vorzulegen. Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller.

Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



Helena Nedbal
Vorsitzende

ERSTE HILFE Informationen

Sind Vereine verpflichtet, einen Ersthelfer zu haben?

Anders als bei Betrieben gibt es in Deutschland für Vereine theoretisch keine Pflicht für einen Ersthelfer. Wenn du aber planst, ein lizenziertes Übungsleiter bzw. eine lizenzierte Übungsleiterin zu werden, benötigst du dazu einen Erste-Hilfe-Kurs, welcher zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Jahre ist. Eine Pflicht zur regelmäßigen Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses gibt es in den meisten Fällen nicht, allerdings wird dies nichtsdestotrotz empfohlen.

Je nachdem wie es in deinem Verein oder Dachverband geregelt ist, werden die Teilnahmegebühren vom Verein oder Verband getragen.

Da uns die Gesundheit unserer Mitglieder wichtig ist, bitten wir alle ÜbungsleiterInnen regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs bzw. eine Auffrischung zu absolvieren. Der Verein trägt die Kosten.

Bitte sprecht uns an, dann organisieren wir einen TSV Gruppenkurs!

Informationen zu Lizenzen und Fortbildung(en)

Der TSV unterstützt Euch bei der Suche nach geeigneten Fortbildungen, entweder zum Erwerb einer Lizenz oder der Verlängerung. Wir beteiligen uns an den Kosten bzw. bieten die Erstattung jeweils 1/3 pro Jahr an.

Wir sind sehr daran interessiert, dass ihr gut und genügend ausgebildet seid – meldet Euch gerne!

AnsprechpartnerInnen TSV St. Peter-Ording e.V.

Vorsitzende

Helena Nedbal, Utholmer Str. 41, 25826 St. Peter-Ording, Tel. 0170 2728965
Mail: vorstand@tsv-spo.de

stellvertretender Vorsitzender

Torsten Westphal, Tel. 04863 950259, Mail: stvVorstand@tsv-spo.de

Kassenwartin

Birgit Stecher-Schulz, Tel. 04863 1812, Mail: kassenwartin@tsv-spo.de

stellvertretende Kassenwartin (Mitglieder)

Meike Munz, Tel. 0172 3729955, Mail: mitglieder@tsv-spo.de

Schriftführung

Gonne Witt, Tel. 04862 1041562, Mail: schriftfuehrer@tsv-spo.de

Stellvertretende Schriftführung (Socialmedia)

Tanja Laubenstein, Tel. 0162 1077985, Mail: socialmedia@tsv-spo.de

1. Beisitzerin (Merchandising)

Dajana Crantz, Tel. 0160 5505502, Mail: merchandising@tsv-spo.de

2. Beisitzerin (ÜbungsleiterInnen)

Ellen Lührig-Otto, Tel. 0170 4040622, Mail: beisitz@tsv-spo.de

Beisitzerin (Turnwartin)

Ina Homann-Yildirim, Tel. 0172 329 46 00, Mail: Turnwart@tsv-spo.de

Beisitzerin (Sportwartin)

Evelyn Lappert, Tel. 04863 703408, Mail: Sportwart@tsv-spo.de

Beisitzer (Jugendwart)

Sascha Augustin, Tel. 0176 23473063, Mail: Jugendwart@tsv-spo.de

Sonstige Beauftragte

Sabine Rucht (Hallenbelegungspläne, Schlüssel-Verwaltung), Tel. 0162 8250432,
Mail: info@tsv-spo.de

Boris Wächtler (Fussballobmann), Tel. 0172 4357719, Mail: fussball@tsv-spo.de

Kassenprüfer (Stand: 2025)

1. Kassenprüfer: Klaus-Peter Isenberg
2. Kassenprüferin: Victoria Nedbal

Sport- und Wirkungsstätten TSV St. Peter-Ording e.V.

Utholmhalle, Kirchenleye 7, 25826 SPO

Turn- und Gymnastikhalle, Fasanenweg 5, 25826 SPO

Sportplatz am Gymnasium, Pestalozzistr. 62-70, 25826 SPO

Treffpunkt Wendeplatz Klaus-Groth-Weg 36, 25826 SPO

TSV-Vereinsheim und Sportplatz, Am Sportplatz 2 a, 25826 SPO

DRK Klinik „Goldene Schlüssel“, Im Bad 102, 25826 SPO

Campushalle, Pestalozzistraße 83, 25826 SPO

Schlüssel / Transponder

Jegliche Schlüssel-/Transponder-Ausgabe an ÜL wird über Sabine Rucht organisiert. Nur so ist gewährleistet, dass der Verein jederzeit einen Überblick über die im Umlauf befindlichen Schlüssel/Transponder hat.

Jeder Übungsleitende bekommt vom Amt Eiderstedt einen Schlüssel bzw. Transponder für die Turn- und Gymnastikhalle und/oder die Utholmhalle gegen Unterschrift beim Hausmeister der Nordseeschule ausgehändigt. Nach Beendigung der Tätigkeit ist dieser unverzüglich dort zurück zu geben.

Für die Utholmhalle erfolgt eine Einweisung durch den Hausmeister der Utholmhalle.

Schlüssel für TSV Vereinsheim/Sportplatz und für die Campushalle erhält man bei der Kassenwartin gegen Leihgebühr (je 40 €) und Unterschrift. Dieser Schlüssel darf nicht weitergegeben werden.

Geschäftsstelle KSV Nordfriesland e.V.

Geschäftsstelle des Kreissportverbandes Nordfriesland e. V. in Husum

Kreissportverband Nordfriesland e.V.

Osterende 100, 25813 Husum

Tel.: 04841 – 71017 Fax: 04841 – 7030 E-Mail: info@ksv-nf.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

- Die Regelöffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 9:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr, freitags 9:00 - 12:30 Uhr.
- Sie erreichen die Mitarbeiter und den Vorstand auch per Post, Fax, E-Mail und Telefon.

Tade Corinth, Geschäftsführer

E-Mail: t.corinth@ksv-nf.de

Maike Schubert

E-Mail: m.schubert@ksv-nf.de

Fragen zur Sportversicherung

(Auszug aus www.arag-sport.de)

1. Was leistet die Sporthaftpflichtversicherung?

Die Sporthaftpflichtversicherung will den Versicherten (Verband, Verein, Übungsleiter, Mitglied, Vorstand, Hauptamtlichen, Helfern usw.) von Schadenersatzansprüchen freistellen. Dazu gehört zunächst die Prüfung, ob der Versicherte für den Schaden nach Recht und Gesetz einzustehen hat. Ist das nicht der Fall, wird die Sporthaftpflichtversicherung die Haftung des Versicherten in dessen Namen zurückweisen. Sollte es dann dennoch zu einem Gerichtsverfahren kommen, wird die Sporthaftpflichtversicherung für den Versicherten die Prozessführung übernehmen. Die entstehenden Kosten dafür trägt die Sporthaftpflichtversicherung. Ist der Anspruch aber gerechtfertigt und der Versicherte ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, so übernimmt die Sporthaftpflichtversicherung bedingungsgemäß die Schadenersatzleistung für den Versicherten.

2. Müssen Übungsleiter/Trainer für ihre Tätigkeiten eine Lizenz haben?

Für die Tätigkeit ist eine Lizenz sicher nützlich, in vielen Fällen auch vorgeschrieben. Für den Versicherungsschutz der Sportversicherung benötigt der Übungsleiter/Trainer keine Lizenz.

3. Wenn Übungsleiter in mehreren Vereinen tätig sind...

Für Übungsleiter bedarf es nicht zwingend einer Mitgliedschaft, um über die Sportversicherung abgesichert zu sein.

4. Welche Vereinsaktivitäten sind satzungsgemäße Veranstaltungen?

Im Grunde alles, was durch die Satzung des Vereins abgedeckt ist (wobei unterstellt werden muss, dass die Vereinssatzung der Satzung des LSB/LSV nicht entgegensteht). Eine Beschreibung der versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Sportversicherung oder fragen Sie im Zweifel Ihr Versicherungsbüro. Aufgrund der individuell unterschiedlichen Bedarfssituation der LSB/LSV ist der Versicherungsumfang der Sportversicherungsverträge nicht in allen Einzelheiten gleich.

5. Gilt die Versicherung bei Teilnahme an sämtlichen Vereinsveranstaltungen?

Sie sind bei allen versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten Ihres Vereins auch selbst versichert. Auch wenn Sie z.B. als Tischtennisspieler registriert sind, sind Sie bei Teilnahme an Veranstaltungen anderer Sparten Ihres Vereins mitversichert. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Sportart gibt es nicht.

6. Gilt die Haftpflichtversicherung auch für die Vereinsmitglieder?

Ja, auch die einzelnen Vereinsmitglieder sind über die Sport-Haftpflichtversicherung abgesichert.

7. Wie sind Nichtmitglieder versichert?

Die persönliche Absicherung der Nichtmitglieder selbst ist über die Sportversicherung nicht gegeben. Wenn Vereine darauf Wert legen, dass Nichtmitglieder wie ihre Mitglieder versichert sind, können sie eine günstige Pauschalversicherung über das Versicherungsbüro abschließen.

In einigen Sportversicherungsverträgen gibt es Sonderregelungen für bestimmte Programme (z. B. Sportabzeichen). Schauen Sie in Ihr Merkblatt zur Sportversicherung oder fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Versicherungsbüro nach. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Vereine natürlich Versicherungsschutz in den Fällen haben, die sich im Zusammenhang mit Nichtmitgliedern ergeben (z.B. Haftpflichtansprüche eines Nichtmitglieds anlässlich einer Vereinsveranstaltung).

8. Wo liegt der Unterschied zwischen Unfall- und Haftpflichtversicherung?

Der Begriff ‚Unfall‘ ist in der Sportversicherung belegt und bedeutet, dass eine Person einen Körperschaden erlitten hat, aufgrund dessen er möglicherweise Leistungen aus der Sportunfallversicherung beanspruchen kann.

In der Haftpflichtversicherung gibt es diesen Begriff nicht. Hier ist ein Schadenfall eingetreten, wenn jemand einer anderen Person (oder auch Organisation) einen Schaden (das kann ein Personen-, Sach- oder Vermögensschaden sein) zugefügt hat und daraufhin auf Schadenersatz in Anspruch genommen (haftbar gemacht) wird.

9. Sind in der Sportversicherung nur unsere aktiven Sportler versichert?

Nein, versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, dazu die ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung, alle Übungsleiter, Trainer, Schieds- und Kampfrichter sowie die Helfer bei versicherten Veranstaltungen.

Nicht versichert ist die entgeltliche oder unentgeltliche Ausübung aller übrigen Berufe der Mitglieder, auch wenn die Ausübung für den LSB/LSV, Verband oder Verein erfolgt. Hierzu zählen z.B. Leistungen von Architekten und Steuerberatern.

10. Sind Schäden an fremden Sporthallen versichert?

Ja, Schäden an fremden Sportanlagen und deren Einrichtungen sind während des Sportbetriebs grundsätzlich versichert.

Es muss allerdings feststehen, dass der Schaden tatsächlich während der Nutzung durch den Verein entstanden ist. Deshalb ist es wichtig, dass der zuständige Übungsleiter vor Benutzung der Halle eine Begehung macht und bereits bestehende Schäden protokolliert.

Das gleiche empfiehlt sich vor dem Verlassen der Anlage.

11. Haftet ein Mitspieler, der gefoult hat?

Gerade im Fußball gibt es hierzu bereits höchstrichterliche Rechtsprechung. Der BGH hat entschieden, dass der Teilnehmer an einem Fußballspiel grundsätzlich die Verletzungen in Kauf nimmt, die auch bei regelgerechtem Spiel nicht zu vermeiden sind.

Dieser Grundsatz gilt für alle ‚Kontaktsportarten‘. Das heißt, dass ein Haftpflichtanspruch gegen einen Mitspieler nur bei einem vorsätzlichen, groben Foul Aussicht auf Erfolg hat. Die Frage nach dem Versicherungsschutz beantwortet Ihr Versicherungsbüro oder werfen Sie einen Blick in das Mitgliedermerkblatt Ihrer Landessportorganisation.

Achtung: Vorsätzlich verursachte Schäden sind nicht Gegenstand der Haftpflichtversicherung.

12. Was passiert, wenn ein Besucher zu Schaden kommt?

Wenn ein Besucher den Veranstalter für einen Schaden in die Pflicht nimmt, hat der Veranstalter Haftpflichtversicherungsschutz über die Sportversicherung (immer vorausgesetzt, die Veranstaltung ist versichert). Ist der Besucher Mitglied eines Vereins im LSB-Bereich, so besteht bei einem körperlichen Schaden zusätzlich Versicherungsschutz über die Sport-Unfallversicherung.

13. Besteht Versicherungsschutz bei Diebstahl von Sachen aus der Turnhalle?

Der Diebstahl von Sachen aus Turnhallen oder Umkleidekabinen fällt nicht unter den Schutz des Sportversicherungsvertrages. Hierfür kann auch kein zusätzlicher Versicherungsschutz erworben werden. Werden mitgliedseigene Sachen durch einen Einbruch entwendet, ist u. U. eine Schadenregulierung über die eigene Hausratversicherung möglich.

14. Ist der verlorene gegangene Schlüssel der städtischen Turnhalle versichert?

Die Kosten für neue Schlüssel, den Austausch oder eine notwendige Änderung der Schließanlage wird von der Sport-Haftpflichtversicherung im Rahmen der vertraglichen Deckung übernommen.

– Tipp: Achten Sie darauf, dass Sie niemals Generalschlüssel, sondern nur Bereichsschlüssel bekommen. Nur dann ist die Mitversicherung gegeben und die Summe in der Regel ausreichend. Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob die Versicherungssumme bei dem Einzelobjekt einen möglichen Schaden abdeckt oder aufgestockt werden muss. Bitte wenden Sie sich dazu an ihr Versicherungsbüro.

15. Ist der Verlust von Schlüsseln eigener Sportanlagen versichert?

Nein, hier handelt es sich um einen ‚Eigenschaden‘ des Vereins. Die Absicherung ist über eine Zusatzversicherung möglich. Fragen Sie Ihr Versicherungsbüro.

16. Wenn sich die Krankenkasse eines verletzten Spielers meldet...

Die Sozialversicherungsträger versuchen in Fällen, in denen ihr Mitglied beim Sport verletzt wurde, ihre Aufwendungen beim Schadenverursacher auf dem Regresswege zurückzuholen. Zeigen Sie dem Versicherungsbüro den Schadenfall vorsorglich an, damit geprüft werden kann, ob Versicherungsschutz besteht.

17. Warum muss ich meine eigene Privathaftpflicht-Versicherung nennen?

In bestimmten Fällen ist ein Schaden sowohl durch die Sporthaftpflichtversicherung als auch über die private Haftpflichtversicherung abgedeckt. Dann teilen sich beide Versicherer den Schaden. Das ist ein rein interner Vorgang, der für den Versicherten keine Nachteile hat. Wird der Schaden zuerst beim privaten Haftpflichtversicherer des Schadenverursachers gemeldet, tritt dieser ebenso wegen der vereinbarten Teilung an die Sportversicherung heran.

18. Was ist zu tun, wenn ein Schadenfall eingetreten ist?

Der zuständige Vereinssachbearbeiter muss Schadenfälle so schnell wie möglich an das Versicherungsbüro melden, möglichst online oder auf den vorgesehenen Formularen, die jeder Verein in ausreichender Anzahl

vorhalten sollte. Ist kein Formular zur Hand, melden Sie den Schaden zunächst formlos schriftlich per Brief, Fax oder Mail, telefonisch bitte nur in ganz dringenden Fällen (z. B. Todesfälle). Und vergessen Sie bitte nicht, neue Formulare beim Versicherungsbüro zu bestellen.

Sie können die Formulare auch im Versicherungsbüro online ausfüllen, ausdrucken und versenden. Zum Versicherungsbüro online gelangen Sie über die Internetseite Ihres LSB/LSV und über www.ARAG-Sport.de. Das ausgefüllte Formular muss an folgende Adresse geschickt werden:

Versicherungsbüro beim LSV S-H, 40464 Düsseldorf.

siehe das Musterformular zur Unfallmeldung auf der letzten Seite

19. Reicht der Schutz der Sportversicherung eigentlich aus?

Die Sportversicherung kann nur als Beihilfe verstanden werden. Sie kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen. Für den normalen Vereinsbetrieb ist die Sportversicherung eine sehr gute Absicherung für Verein, Mitarbeiter und Mitglied. Allerdings kann die Sportversicherung nur den pauschalen Versicherungsbedarf abdecken. Den Individualbedarf muss jeder für sich feststellen und absichern. Dazu gehören z.B. Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Elektronikversicherungen (wenn EDV im größeren Umfang vorhanden ist), Betriebsversicherungen für vereinseigene Gesellschaften (GmbH z. B. für Vermarktung des Vereins).

Ähnliches gilt auch für die handelnden Personen. Individueller Versicherungsbedarf muss über Zusatzversicherungen gedeckt werden, weil die Versicherungssummen der Sportversicherung nicht der persönlichen Absicherung entsprechen. Bitte beachten Sie dabei, dass dieser Individualbedarf nicht nur für die Betätigung im Verein gilt, sondern für den ganzen Tag, beruflich oder privat.

Die Mitarbeiter des Versicherungsbüros bei Ihrem Landessportbund/-verband erteilen gern weitere Auskunft.

Muster Unfallmeldung

**0211 98 700 700**

Jederzeit für Sie erreichbar



Bestätigung

- Ich werde die folgenden Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben erhebliche Nachteile bis hin zur Leistungsfreiheit mit sich bringen können.

Sportverein

Vereinsnummer *

70543



Sportbund *

Schleswig-Holstein - LSV S-H, Kiel



Name des Vereins *

Turn- und Sportverein St. Peter-Ording e.V.

Rechtsform *

eV (Eingetragener Verein)



Straße / Hausnummer *

Fasanenweg

39

PLZ / Ort *

25826

St. Peter-Ording

Ansprechpartner im Verein

hier Daten der Übungsleitung eingeben

Anrede *

Bitte auswählen



Bitte auswählen



Bitte ausfüllen



Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b SGB VI

Arbeitnehmer

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: | | | | | | | | | | | |

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem Merkblatt „Aufklärung über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum) _____

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber

Name: _____

Betriebsnummer: | | | | | | | |

Der Befreiungsantrag ist am | | | | | | | | bei mir eingegangen.
T T M M J J J J

Die Befreiung wirkt ab | | | | | | | | .
T T M M J J J J

(Ort, Datum) _____

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Merkblatt zur Aufklärung über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sogenannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen.

Fragebogen für ÜbungsleiterInnen beim TSV St. Peter-Ording

Bitte ausfüllen und zeitnah an Ellen Lührig-Otto zurück!

Angaben zur Person

Name _____
Straße _____
Telefon _____
E-Mail _____

Vorname _____
PLZ / Ort _____
Handy _____
Geb.datum _____

Lizenz? Fortbildung? (bitte Bescheinigung/en vorlegen) _____

Letzter Erste-Hilfe-Kurs (bitte Bescheinigung vorlegen) _____

Bankverbindung

DE _ _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ BIC _____
Kontoinhaber, falls abweichend: _____

Vereinsmitgliedschaft TSV SPO

Ich bin Vereinsmitglied Ich bin nicht Vereinsmitglied

Wenn ja, Mitgliedsnummer: _____

Ich übe die Übungsleitertätigkeit nebenberuflich aus (der Zeitaufwand nimmt nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch; mehrere gleichartige Nebentätigkeiten werden dabei zusammengerechnet).

ja nein

Falls ja: Mein Status im Haupterwerb

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ich bin SchülerIn / StudentIn | <input type="checkbox"/> Ich bin Hausfrau / Hausmann |
| <input type="checkbox"/> Ich bin versicherungspflichtige(r) ArbeitnehmerIn | |
| <input type="checkbox"/> Ich beziehe Leistungen vom Arbeitsamt oder Sozialamt
(In diesem Fall bin ich verpflichtet, jegliche Einkünfte dort zu melden. § 313 SGB III beachte ich besonders) | <input type="checkbox"/> Ich beziehe Unterhaltsleistungen |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Beamte(r) / PensionärIn | <input type="checkbox"/> Ich beziehe Elterngeld |
| <input type="checkbox"/> Ich bin selbstständig | <input type="checkbox"/> Ich bin RentnerIn mit Altersrente |
| <input type="checkbox"/> Nichts trifft auf mich zu, weil _____ | |

Ich übe eine weitere nebenberufliche Übungsleitertätigkeit oder sonstige begünstigte Nebentätigkeit (AusbilderIn, ErzieherIn, BetreuerIn o. ä.) im Dienst einer anderen gemeinnützigen Organisation aus:

ja nein

Falls ja: Name des/der Vereins / Verbands / Organisation

a) _____ b) _____ c) _____

Höhe der voraussichtlichen Einkünfte im laufenden Kalenderjahr: _____
Ich nehme den Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (zurzeit bis zu 3.000,- €/J.) im laufenden Kalenderjahr bei dem/der anderen Verein / Verband / Organisation in Höhe von _____ in Anspruch.

Ich übe eine weitere sonstige Nebentätigkeit aus.
 ja nein

Falls ja: Name des Arbeitgebers _____
Art der Tätigkeit _____
Ich übe die Tätigkeit seit _____ aus.
Höhe der monatlichen Einkünfte _____

Hinweis auf Rentenversicherungspflicht

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich grundsätzlich rentenversicherungspflichtig bin. Das Merkblatt über die möglichen Folgen von der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und der Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht sind mir ausgehändigt worden.

Die Geringfügigkeitsgrenze von Selbstständigen liegt bei 556,- €/monatlich, Stand 1.2025.

Zusätzlich ist bei einer nebenberuflichen Tätigkeit der jährliche Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (zurzeit 3.000,- €) zu berücksichtigen.

Versicherung wahrheitsgemäßer Angaben

Ich versichere hiermit die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung vorstehender Fragen.

Ich verpflichte mich, jede Veränderung der oben genannten Angaben, insbesondere die Aufnahme weiterer Übungsleitertätigkeiten, unverzüglich mitzuteilen.

Falls es durch falsche Angaben oder unterlassene Anzeige von Veränderungen zu Nachteilen für den Verein kommt, mache ich mich schadensersatzpflichtig.

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
TSV SPO

.....
ÜbungsleiterIn
(Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen)



Ehrenkodex

**für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden
zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
im Sport in Schleswig-Holstein.**

Name: _____ Verein/Verband: _____

Hiermit verspreche ich,

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstößen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

ÜbungsleiterIn-Entgeld Abrechnung

TSV ST. PETER-ORDING



Name
Vorname
Anschrift

Name der Bank
Kontoinhaber
IBAN

Name des Kurses
Termin (Tag & Uhrzeit)

Vergütung je Stunde 18,00 € 12,50 € 10,00 € 7,00 € 4,50 €

Bitte am Ende des Quartals abgeben!
kassenwartin@tsv-spo.de

Abrechnungszeitraum (Monat - Monat/Jahr) Monat 1 Monat 2 Monat 3 / 2025

Tag	Stunden im Monat (Bitte Eingabe in Minuten!)		
	Monat 1	Monat 2	Monat 3
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
Gesamt-Stunden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungssumme €		€/Std	0

Die vorstehenden Angaben werden hiermit bestätigt:

Datum, Unterschrift ÜL (ggf. Erziehungsberechtigter)

Datum, Unterschrift Kassenwartin

ÜbungsleiterIn-Entgeld Abrechnung

M U S T E R

Name Mustermann
 Vorname Max
 Anschrift Am Strand 1, SPO

Name der Bank Direktbank
 Kontoinhaber Max Mustermann
 IBAN DE01 2345 6789 1111 1111



Name des Kurses Lauftreff
 Termin (Tag & Uhrzeit) Mittwoch 18:00 - 18:45

Bitte am Ende des Quartals abgeben!
kassenwartin@tsv-spo.de

Vergütung je Stunde 18,00 € 12,50 € 10,00 € 7,00 € 4,50 €

Abrechnungszeitraum (Monat - Monat/Jahr) Juli August September / 2025

Tag	Stunden im Monat (Bitte Eingabe in Minuten!)		
	Juli	August	September
1			
2	45		
3			60
4			
5			
6		90	
7			
8			
9	45		
10			60
11			
12			
13		90	
14			
15			
16	45		
17			60
18			
19			
20		90	
21			
22			
23	45		
24			60
25			
26			
27		90	
28			
29			
30	45		
31			
Gesamt-Stunden	3,75	6,00	4,00
Auszahlungssumme €		7,00 €/Std	96,25

Die vorstehenden Angaben werden hiermit bestätigt:

Datum, Unterschrift ÜL (ggf. Erziehungsberechtigter)

Datum, Unterschrift Kassenwartin

TSV St. Peter-Ording e.V.

TEILNEHMERLISTE

Bitte Abgabe am Ende des Quartals mit der ÜL-Abrechnung!

Kostenerstattungsbeleg TSV St. Peter-Ording

Absender: _____
Name, Vorname

Adresse

Bankverbindung: BIC und IBAN

Art der Meisterschaft: _____
am _____ in _____

Meldegelder		Betrag		Namen der Mitfahrer
Fahrtkosten *)				
Fahrkarte				
	Kilometer			
Privat-Pkw				
Übernachtungs-Kosten				
Verpflegungskosten				
Sonstiges				
Gesamtsumme				

Anzahl der beigefügten Belege : _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Kassenwartin: B. Stecher-Schulz, Fasanenweg 39, 25826 St. Peter-Ording (04863) 1812